



# Anordnung

## der Ersatzwahl eines Präsidenten / einer Präsidentin der Bildungskommission für den Rest der Amts dauer 2024 – 2028

Der Gemeinderat Dagmersellen,  
gestützt auf die §§ 10 ff. GG<sup>1</sup>, die §§ 23 ff. StRG<sup>2</sup> und  
die Gemeindeordnung Dagmersellen (GO) vom 12. Mai 2007,  
beschliesst:

### WAHLTAG

1. Am **Sonntag, 14. Juni 2026**, wählen die in Gemeindeangelegenheiten Stimmberrechtigten der Gemeinde Dagmersellen, vorbehältlich einer stillen Wahl,
  - einen Präsidenten / einer Präsidentin der Bildungskommission für den Rest der Amts dauer 2024 – 2028.

### WAHLVERFAHREN

2. Die Ersatzwahl hat im Urnenverfahren zu erfolgen (Art. 15 Abs. 1 lit. d GO).
3. Wahlvorschläge müssen bis **Montag, 27. April 2026, 12:00 Uhr**, bei der Gemeindekanzlei Dagmersellen, Gemeindehausweg 1, 6252 Dagmersellen, eintreffen.
4. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen, ansonsten fallen die Vorgeschlagenen für die amtlichen Wahllisten ausser Betracht.
5. Die Wahlvorschläge sind durch mindestens 10 Stimmberrechtigte der Gemeinde Dagmersellen zu unterzeichnen. Jede stimmberrechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Sie kann ihre Unterschrift nach Einreichung des Wahlvorschlags nicht mehr zurückziehen. Der Name des/der Stimmberrechtigten, der/die mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet hat, wird auf allen Wahlvorschlägen gestrichen.
6. Die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags müssen für den Verkehr mit den Behörden eine Person als Vertreter/in und eine weitere Person als Stellvertreter/in bezeichnen. Verzichten sie darauf, so gilt die erstunterzeichnete Person als Vertreter/in und die zweitunterzeichnete Person als Stellvertreter/in.
7. Aufgrund der gültigen Wahlvorschläge werden die Kandidatenlisten amtlich beschafft und zusammen mit einer Blankoliste den Stimmberrechtigten zugestellt. Die Stimmberrechtigten können gegen Vergütung der Kosten (CHF 20.00 pro 100 Stück) zusätzliche amtlich gedruckte Kandidatenlisten beziehen. Bestellungen haben bis spätestens Montag, 27. April 2026, 12:00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Dagmersellen zu erfolgen.

<sup>1</sup> Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 (SRL Nr. 150)

<sup>2</sup> Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 (SRL Nr. 10)

8. Neben den amtlich beschafften Kandidatenlisten sind auch von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten gültig. Diese müssen jedoch in Farbe, Format und Papierqualität mit den amtlichen Listen übereinstimmen. Es gelten folgende Anforderungen: Format A6, Antalis Coloraction, 80 gm<sup>2</sup>, eisblau, Art. 294242.

## **STILLE WAHL**

9. Bei der Ersatzwahl der Bildungskommission ist anstelle des ersten Wahlgangs die stille Wahl zulässig. Wird als Präsident/Präsidentin nicht mehr als eine Kandidatur eingereicht, so ist die vorgeschlagene Person in stiller Wahl gewählt. Das Ergebnis wird in einem Protokoll festgehalten und veröffentlicht.

## **STIMMBERECHTIGUNG UND STIMMREGISTER**

10. Stimmberrechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgeauftragte Person vertreten werden und spätestens seit 9. Juni 2026 in Dagmersellen ihren politischen Wohnsitz haben.
11. Zur Wahl wird nur zugelassen, wer im Stimmregister eingetragen ist. Das unbearbeitete Stimmregister liegt bei der Gemeindekanzlei Dagmersellen zur Einsicht auf. Die Stimmberrechtigten und die in der Gemeinde organisierten politischen Parteien können beim Stimmregisterführer durch Gesuch Eintragung oder Streichung beantragen. Am Dienstag, 9. Juni 2026, 16:30 Uhr, wird das Stimmregister abgeschlossen.
12. Entspricht der Stimmregisterführer einem Stimmrechtsgesuch nicht, so kann die gesuchstellende Person innert drei Tagen beim Gemeinderat einen Stimmrechtsentscheid verlangen. Der Gemeinderat hat Stimmrechtsentscheide in einem raschen Verfahren zu fällen.
13. Die Stimmberrechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 – 69 StRG.

## **ZWEITER WAHLGANG**

14. Ein allfällig zweiter Wahlgang findet am **Sonntag, 19. Juli 2026**, statt. Die Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang müssen bis spätestens **Donnerstag, 18. Juni 2026, 12:00 Uhr**, bei der Gemeindekanzlei Dagmersellen eintreffen. Für Kandidaten und Kandidatinnen des ersten Wahlgangs genügt eine schriftliche Erklärung des Kandidaten oder der Kandidatin und des Vertreters oder der Vertreterin des Wahlvorschlags.
15. Der im ersten Wahlgang nicht besetzte Sitz kann durch stille Nachwahl besetzt werden.

Dagmersellen, 8. Januar 2026

**Gemeinde Dagmersellen**

Gemeinderat

Markus Riedweg  
Gemeindepräsident

Iwan Fellmann  
Gemeindeschreiber